



18/05/17

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 22. August 2017 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 20.01 Uhr
Ende: 21.19 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	MMag. Leopold	KUZDAS
gGR	Johann	FIDLER	GR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
gGR	Alois	GRAF	GR	Gerhard	EISENECKER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Erwin	SCHOBER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD			
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Ronald	SAUR
GR	Johann	LEHNER	GR	Michael B.A.	WASTELL
GR	Elfriede	BISCHOF			
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH	GR	Jürgen	SCHUSTER
GR	Birgit	BOYER			
GR	Hildegard	LEITGEB			

Entschuldigt waren:

GR	Herbert	MUTHENTHALER
GR	RegR Herbert	KIENAST

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL	Gerald	SCHALKHAMMER – Schriftführer
----	--------	------------------------------

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 14.8.2017



18/05/17

EINLADUNG gemäß § 45 Abs. 2 NÖ GO 1973

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Dienstag, 22. August 2017, um 20 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Einrichtung eines Krisenstabes
3. Krisenmanagement zur Wasserversorgung
4. Information an die Bevölkerung
5. Offenlegung aller Daten zur Wasserqualität
6. Bereitstellung von Trinkwasser für die gesamte Bevölkerung und Tiere der Großgemeinde Gaweinstal

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 14.8.2017

F.d.R.d.A. *Schalkhammer*



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister



Protokoll – Gemeinderat

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die SPÖ Gaweinstal bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Abgeltung der Mehrkosten aufgrund fehlender Trinkwasserqualität**“, ein.

gGR MMag. Kuzdas erörtert den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: gGR MMag. Kuzdas beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Abgeltung der Mehrkosten aufgrund fehlender Trinkwasserqualität**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür (SPÖ und FPÖ)
13 Stimmen dagegen (ÖVP)

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit nicht zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Abgeltung der Mehrkosten aufgrund fehlender Trinkwasserqualität**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung nicht bewilligt.

TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 26.6.2017, 17/04/17, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände gegen diese Protokollfassung erfolgten, wurde das Sitzungsprotokoll vom 26.6.2017, 17/04/17, von allen Fraktionen gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

Vor Beratung des TOP 2 ersuchte der Vorsitzende den staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft DI Herbert KRANER um einen chronologischen Bericht zur Wasserversorgung seit Bekanntwerden der Verkeimung in Gaweinstal.

CHRONOLOGIE

20.06.2017 Probenahme zur quartalsmäßigen Untersuchung der WVA Gaweinstal-Bad Pirawarth durch die Eurofins NUA Umwelt GmbH.

13.07.2017 Übermittlung des Untersuchungsergebnisses von der Probenahme vom 20.06.2017. Laut Befund lagen bei sämtlichen 12 untersuchten Probenahmestellen keine Überschreitungen der vorgegebenen chemischen und bakteriologischen Parameter- und Indikatorparameterwerte vor.

18.07.2017 Probenahme im Ortsnetz Bad Pirawarth inkl. Hochbehälter aufgrund eines in der Klinik Pirawarth vorliegenden positiven Untersuchungsbefundes auf Pseudomonas aeruginosa (Eigenüberwachung der Klinik).



24.07.2017 Übermittlung des Untersuchungsergebnisses von der Probenahme vom 18.07.2017. Laut Befund lagen mit Ausnahme einer Probenahmestelle bei allen anderen 7 untersuchten Probenahmestellen Überschreitungen des Parameterwertes *Pseudomonas aeruginosa* mit Werten von 6 bis 36/100 ml vor. Zu diesem Zeitpunkt ging man aufgrund des vorliegenden 0-Wertes bei *Pseudomonas aeruginosa* im Ortsnetz Gaweinstal aus der quartalsmäßigen Untersuchung vom 20.06.2017 noch von einer Ursache innerhalb des Versorgungsgebietes Bad Pirawarth

(Transportleitung, Hochbehälter) aus. Besprechung der weiteren Vorgangsweise mit Bgm. Schober, Bgm. Jantschitsch, WM Schwab, Ing. Schlesinger-Schmiedehausen (Amt der NÖ Landesregierung, Abt.GS2) und DI Kraner am Gemeindeamt Gaweinstal. Unverzügliche Information der Bevölkerung seitens des Verbandes, dass das Wasser im Ortsnetz Bad Pirawarth nicht den Vorgaben der TWVO entspricht, und Wasser nur in abgekochtem Zustand für Trinkwasserzwecke zu verwenden ist (Information vom 24.07.2017). Veranlassung einer kurzfristigen groß angelegten Wasseruntersuchung im gesamten Versorgungsgebiet.

25.07.2017 Probenahme zur großflächigen Untersuchung der WVA Gaweinstal-Bad Pirawarth durch die Eurofins NUA Umwelt GmbH. Besprechung der weiteren Vorgangsweise in Bad Pirawarth mit Bgm. OSR Jantschitsch, GGR DI Dr. Österreicher, Dr. Vogl (NUA), WM Schwab und DI Kraner am Gemeindeamt Bad Pirawarth.

27.07.2017 Umschalten der Wasserversorgung von Bad Pirawarth auf den Wasserspender Brunnen 4 mit entsprechend installierter Chlorungsanlage (Natriumhypochlorid) seitens der Fa. GWT. Einschulung des Betriebspersonals auf die Chlorungsanlage. Zusätzliche Bevölkerungsinformation in der MG Bad Pirawarth durch Bgm. Jantschitsch (grundsätzliche Verhaltensregeln).

31.07.2017 Übermittlung des Untersuchungsergebnisses von der Probenahme vom 25.07.2017. Laut Befund lagen bei den Probenahmestellen Gemeindeamt Gaweinstal, Brunnen 1, Brunnen 2, Brunnen 4 und Gaweinstal FF keine Überschreitungen der mikrobiologischen Parameter und Indikatorparameterwerte vor. Bei den Probenahmestellen Brunnen 3, Bad Pirawarth Gemeindeamt, Bad Pirawarth Pirawartherstraße 6, Bad Pirawarth Hauszuleitung Klinik, Bad Pirawarth Hauszuleitung Gartenvilla (Klinik), Martinsdorf Kindergarten, Höbersbrunn FF und Atzelsdorf Dorfstraße 40 lagen Überschreitungen des Parameterwertes *Pseudomonas aeruginosa* mit Werten von 10 bis 34/100 ml vor. Aufgrund dieses Ergebnisses stand fest, dass der Brunnen 3 als Ausgangspunkt für das Verkeimungsproblem angesehen werden muss. Der Brunnen 3 wurde daher umgehend vom Netz genommen und der Schieber an der Gemeindegrenze in der Wienerstraße geöffnet, um Wasser vom Brunnen 4 in das Gaweinstaler Netz fördern zu können. Unverzügliche Information der Bevölkerung seitens des Verbandes, dass das Wasser im gesamten Versorgungsgebiet (Gaweinstal und Bad Pirawarth) nicht den Vorgaben der TWVO entspricht, und Wasser nur in abgekochtem Zustand für Trinkwasserzwecke zu verwenden ist (Information vom 31.07.2017).

03.08.2017 Probenahme zur großflächigen Untersuchung der WVA Gaweinstal-Bad Pirawarth (reduzierter Umfang, da die zweite Chlorungsanlage noch nicht wirksam war) durch die Eurofins NUA Umwelt GmbH. Inbetriebnahme der zweiten Chlorungsanlage (Natriumhypochlorid) beim Brunnen 3 (gemeinsam mit den Brunnen 1+2) durch die Fa. GWT.

07.08.2017 Übermittlung des Untersuchungsergebnisses von der Probenahme vom 03.08.2017. Laut Befund lagen in Bad Pirawarth mit Ausnahme der Probenahmestelle HB Süd (13/100 ml) alle anderen 4 untersuchten Probenahmestellen beim Parameterwert *Pseudomonas aeruginosa* auf 0/100ml. Damit wurde der Erfolg durch die Chlorung beim Brunnen 4 bestätigt. In Gaweinstal gab es bei den Probenahmestellen Brunnen 3 Zapfhahn, Gaweinstal Birkenweg 3 und Gaweinstal Wienerstraße 63 Überschreitungen des Parameterwertes *Pseudomonas aeruginosa* zwischen 9 und 30/100ml.



08.08.2017 Besprechung der weiteren Vorgangsweise mit Bgm. Schober, Bgm. Jantschitsch, WM Schwab, AL Schalkhammer, Frau DI Frenzl (NUA) und DI Kraner am Gemeindeamt Gaweinstal. Angesichts der erhöhten Pestizidwerte beim Brunnen 4 wird vereinbart, diesen wieder so bald wie möglich vom Netz zu nehmen. Allerdings müsste davor eine Desinfektion beim Brunnen 3 sowie der Transportleitung Brunnen 1 bis HB Süd vorgenommen werden. DI Kraner hat eine Firma ausfindig gemacht, die diese Maßnahmen kurzfristig durchführen kann (Fa. Optiwal). Ein entsprechendes Angebot wird eingeholt. 2. Bevölkerungsinformation seitens des Verbandes mit detaillierterer Information zum Sachverhalt sowie Vorschlägen hinsichtlich Umgangs mit dem derzeit belasteten Wasser.

09.08.2017 Probenahme zur großflächigen Untersuchung der WVA Gaweinstal-Bad Pirawarth durch die Eurofins NUA Umwelt GmbH. Chlordosierung bei Dosieranlage beim Brunnen 4 um 25% erhöht.

10.08.2017 Besichtigung der zu desinfizierenden Anlagenteile (Brunnen 3 und Transportleitung Brunnen 1-HB Süd) durch Fa. Optiwal. Als Tag für die Durchführung wird der 14.08. vereinbart.

11.08.2017 Installation der 3. Chlorungsanlage bei der Einspeisestelle vom Brunnen 1 in die Transportleitung Brunnen 1-HB Süd durch Fa. GWT.

14.08.2017 Übermittlung des Untersuchungsergebnisses von den Probenahmen vom 09.08.2017. 18 von insgesamt 23 Proben wiesen beim Parameterwert *Pseudomonas aeruginosa* 0-Werte auf. An 4 Stellen lagen Überschreitungen des Parameterwertes *Pseudomonas aeruginosa* mit Werten von 1 bis 5/100 ml vor. Bei der Wienerstraße 57 in Gaweinstal lag die Überschreitung bei 24/100 ml. Durchführung der Brunnen- und Leitungs-Desinfektion mit Wasserstoffperoxid (Brunnen 3 und Transportleitung) durch die Fa. Optiwal.

16.08.2017 Probenahme zur großflächigen Untersuchung der WVA Gaweinstal-Bad Pirawarth durch die Eurofins NUA Umwelt GmbH.

18.08.2017 Brunnen 4 wird wieder vom Netz genommen und Bad Pirawarth über die Brunnen 1, 2 und 3 von Gaweinstal aus nach entsprechender Chlorung versorgt. Brunnen 1 versorgt direkt über die Transportleitung in den HB Süd, Brunnen 2+3 über die Wienerstraße in das Leitungsnetz Kollnbrunn.

21.08.2017 Übermittlung des Untersuchungsergebnisses von den Probenahmen vom 09.08.2017. 16 von insgesamt 21 Proben wiesen beim Parameterwert *Pseudomonas aeruginosa* 0-Werte auf. An 4 Stellen lagen Überschreitungen des Parameterwertes *Pseudomonas aeruginosa* mit Werten von 1 bis 3/100 ml vor. Beim HB Süd in Kollnbrunn lag die Überschreitung bei 7/100 ml.

23.08.2017 Probenahme zur großflächigen Untersuchung der WVA Gaweinstal-Bad Pirawarth durch die Eurofins NUA Umwelt GmbH.

Des Weiteren ersuchte der Vorsitzende vor Beratung des TOP 2 die Sachverständige für Lebensmittelkontrolle und Hygiene DI Hannelore FRENZL um eine Erläuterung zum Keim *Pseudomonas aeruginosa*.

DI Hannelore FRENZL führte aus, dass es sich bei *Pseudomonas aeruginosa* um einen opportunistischen Keim handelt. *Pseudomonas aeruginosa* stellt ein humanpathogenes Stäbchenbakterium der Gattung *Pseudomonas* mit besonders geringen Ansprüchen an seine Lebensbedingungen dar. Es bevorzugt zwar eine feuchte Umgebung, weshalb es auch als Nass- oder Pfützenkeim bezeichnet wird, ist aber auch in einem trockenen Umfeld lange überlebensfähig. Seine Anspruchslosigkeit in Bezug auf Nahrung und seine hohe Überlebensfähigkeit in verschiedenen Umgebungen sind die Ursachen dafür, dass dieses Bakterium nahezu überall beheimatet ist. So findet man *Pseudomonaden* zum Beispiel in feuchten Böden (Wiesen und Weiden, Gartenboden, Uferzonen), in Pfützen und in Gewässern, sowie in Toiletten, Spülmaschinen, Duschen, Gartenschläuchen, etc. Für gesunde Personen stellen die Bakterien in der Regel keine Gefahr dar. Bei Personen, die medizinischer Pflege oder Behandlung bedürfen, ist das gesundheitliche Risiko weitaus höher. *Pseudomonas aeruginosa* können hier im Wasser bei Kontakt mit Hautverletzungen zu Hautinfektionen führen. Die vom Keim ausgelösten Krankheiten und Komplikationen sind jedoch medizinisch überwiegend gut therapierbar.



TOP 2: Einrichtung eines Krisenstabes

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Opposition die Einrichtung eines Krisenstabes fordert. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass am selbigen Tag, an dem die Verkeimung bekannt wurde, eine Besprechung des „Krisenstabes“ mit dem fachlich zuständigen Mitarbeiter des Landes NÖ von der Abteilung GS2, mit unserem Ziviltechniker DI Kraner, mit dem Wassermeister Harald Schwab sowie dem Obmann des Gemeindeverbandes Bgm. Richard Schober sowie dem Obmann-Stellvertreter des Gemeindeverbandes Bgm. Kurt Jantschitsch im Gemeindeamt Gaweinstal stattfand. Hierbei lag die Priorität mit den Experten so schnell wie möglich die dem Gesetz nach erforderlichen Maßnahmen umgehend festzulegen und umzusetzen. Die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes Wasserversorgungsanlage Gaweinstal – Bad Pirawarth waren durch die beiden Bürgermeister vertreten. Eine Erweiterung des Krisenstabes durch Vertreter von jeweiligen Parteien oder durch den Umweltgemeinderat hätte in Hinblick auf eine Verbesserung der fachlichen Kompetenz des Krisenstabes keine Veränderung ergeben. Vielmehr hätte es zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Durchführung der Krisenbesprechung sowie daraus resultierend bei der Umsetzung der Maßnahmen geführt. Außerdem weist der Vorsitzende darauf hin, dass er als Bgm. der Gemeinde Gaweinstal von den Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Gaweinstal gewählt wurde, um Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen.

Antrag des gGR MMag. Kuzdas an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Krisenstab um jeweils einen Vertreter der Parteien SPÖ und FPÖ sowie um den Umweltgemeinderat erweitern.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür (SPÖ und FPÖ)
13 Stimmen dagegen (ÖVP)



TOP 3: Krisenmanagement zur Wasserversorgung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass ein regelmäßiger und intensiver Austausch mit sämtlichen Aufsichtsbehörden bestand und nach wie vor gegeben ist. Er betont dabei, dass dieser Austausch allein schon aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtend ist. Außerdem berichtet er, dass die Kassenärzte der Mitgliedsgemeinden sofort von der Verkeimung des Wassers informiert wurden. Die beiden Bürgermeister haben die durch die Mitgliedsgemeinden an sie übertragene Verantwortung im Gemeindeverband voll und ganz übernommen und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt. Zusätzlich standen die Gemeindebediensteten der Mitgliedsgemeinden für Anfragen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich fielen und wofür sie die fachliche Kompetenz besaßen, jederzeit zur Verfügung. In Bezug auf konkrete Gesundheitsfragen wurde den anfragenden Personen die zuständigen Behörden wie die Amtsärzte der Bezirke Mistelbach und Gänserndorf, die zuständige Abteilung bei der Landesregierung und das Bundesministerium in Wien mitgeteilt sowie auf den persönlichen Vertrauensarzt verwiesen.

Antrag des gGR MMag. Kuzdas an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bgm. Richard Schober als Obmann des Gemeindeverbandes Wasserversorgungsanlage Gaweinstal – Bad Pirawarth umgehend den Vorstand des Gemeindeverbandes Wasserversorgungsanlage Gaweinstal – Bad Pirawarth einzuberufen hat.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür (SPÖ)
13 Stimmen dagegen (ÖVP)
2 Stimmenenthaltungen (FPÖ)



TOP 4: Information an die Bevölkerung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bevölkerung am selben Tag des Bekanntwerdens der Verkeimung mittels Postwurfsendung informiert wurde (in Bad Pirawarth am 24.7.2017 und in Gaweinstal am 31.7.2017). Des Weiteren erfolgte am 3.8.2017 eine ergänzende Information per Aushang in den Schaukästen der jeweiligen Katastralgemeinden und Veröffentlichung per Homepage der Marktgemeinde Gaweinstal, am 8.8.2017 eine Sachverhaltsdarstellung per Hauswurfsendung sowie am 22.8.2017 nochmals eine ergänzende Information per Aushang in den Schaukästen der jeweiligen Katastralgemeinden und Veröffentlichung per Homepage der Marktgemeinde Gaweinstal.

Generell ist hierbei anzumerken, dass der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage im Zuge der Eigenkontrolle gemäß § 5 Abs. 5 der NÖ Trinkwasserverordnung soweit bei den dem Gesetz entsprechenden notwendigen Untersuchungen die Nichteinhaltung der mikrobiologischen oder chemischen Anforderungen festgestellt wurde, unverzüglich

- Maßnahmen zur Wiederherstellung der einwandfreien Qualität Des abgegebenen Wassers zu ergreifen, um spätestens innerhalb von 30 Tagen den Parameterwerten zu entsprechen;
- die Abnehmer über den (die) betreffenden Parameter sowie den dazugehörigen Parameterwert gemäß Anhang I Teil A und B zu informieren und auf etwaige Vorsichtsmaßnahmen (z.B. Nutzungsbeschränkungen für das Wasser oder bestimmte Behandlungsverfahren wie z.B. bei Nichteinhaltung der mikrobiologischen Anforderungen das Kochen bei Siedetemperatur, die zumindest drei Minuten gehalten werden muss) hinzuweisen.
- die zuständige Behörde zu informieren und ihr alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen;

Ing. Walter Schlesinger-Schmiedehausen vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung GS2, bestätigte, dass der Gemeindeverband alle gesetzlichen Auflagen erfüllte. Er führte Weiters aus, dass es sich ab dem Zeitpunkt der Verständigung an die Abnehmer über die Nichteignung als Trinkwasser eben nicht mehr um Trinkwasser, sondern um Nutzwasser handelt. Sämtliche Untersuchungen nach den Erstverständigungen an die Bevölkerung über die Nichteignung als Trinkwasser dienen der reinen Eigenkontrolle zur Überprüfung der Desinfektionsmaßnahmen und besteht diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung zur Information der Abnehmer sowie Weitergabe der Vorabbefunde an die Abnehmer.

Viel mehr betont er, dass der Gemeindeverband ein sehr engmaschiges Überprüfungsintervall festgelegt hat. Hierfür besteht keinerlei Verpflichtung.

Der Gemeindeverband hält an den engmaschigen Kontrollen fest, da man so rasch wie möglich die Wiederherstellung der Eignung des Trinkwassers verlautbaren können möchte.



TOP 5: Offenlegung aller Daten zur Wasserqualität

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage gemäß § 6 der NÖ Trinkwasserverordnung die Abnehmer über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren hat. Die Information hat auf Basis der aktuellen Untersuchungsergebnisse gemäß § 5 zu erfolgen.

Der Obmann des Gemeindeverbandes merkt ausdrücklich an, dass jene Informationspflicht ausschließlich bei Trinkwasseruntersuchungsbefunden gegeben ist.

Der Betreiber hat die gesetzliche Informationspflicht einmal jährlich entweder mit der Wasserrechnung oder über Informationsblätter der Gemeinden (z.B. Gemeindezeitung) oder auf eine andere geeignete Weise vorzunehmen.

Auch dieser gesetzlichen Verpflichtung kam der Gemeindeverband nach.

TOP 6: Bereitstellung von Trinkwasser für die gesamte Bevölkerung und Tiere der Großgemeinde Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Verfügungstellung von Trinkwasser durch die Marktgemeinde Gaweinstal zu keinem Zeitpunkt erforderlich war, da das Wasser nach dem Abkochen stets als Trinkwasser geeignet war. Außerdem weist er darauf hin, dass durch die installierten Chlorierungsanlagen bereits eine Aufbereitung des Wassers durchgeführt wird.

Antrag des gGR MMag. Kuzdas an den Gemeinderat:

Da sich die Qualität des Trinkwassers seit Beginn der Desinfektionsmaßnahmen nur geringfügig geändert hat, wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, Trinkwasser in Form von Tanks, in Form von Mineralwasserflaschen oder mittels eigens zu errichtenden mobilen Aufbereitungsanlagen z.B.: vom Roten Kreuz bereitzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür (SPÖ und FPÖ)
13 Stimmen dagegen (ÖVP)

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schritfführer